

Damen und Herren  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde  
Welper, die am

**Mittwoch, dem 31.08.2016, 17.00 Uhr,**  
**im Saal des Rathauses in W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Erfahrungsaustausch „Runder Tisch“
2. Integrationskonzept der Gemeinde Welper vom 10.06.2016  
hier: Vorstellung des 1. Entwurfes
3. Geld für Schulsanierung vom Land NRW  
hier: Antrag der Fraktion Welper 21 vom 18.08.2016
4. Anfragen/Mitteilungen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Gewährleistung eines organisatorischen Brandschutzes sowie Arbeiterschutzes der von der Verwaltung gestellten Hausmeister in den Asylunterkünften „ehemalige Hauptschule Welper“ und „Eilmser Wald 3“  
hier: Verlängerung des Vertrages über die Gestellung eines Pförtnerdienstes bis zum 31.10.2016
2. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wagener

Begl.:



- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Braun, Eusterholz, Fahle, Kerstin, K.P., Plaßmann, Römer, Schönfeld, Schröder und  
Wagener

kommissarische Schulleitung Frau Markus

Frau Rektorin Plaßmann

Pfarrer Aßheuer

Pfarrer Klapetz

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Scholz Datum: 19.08.2016

Bürgermeister	<i>19.8.16 Scholz</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>19.08.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	1	oef	31.08.2016				

**Betr.: Erfahrungsaustausch „Runder Tisch“**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 31.08.2016:**

In der Sitzung am 28.06.2016 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 1. „Sachstandsbericht der Verwaltung zur Flüchtlingsunterbringung“ u. a. das Thema „Runder Tisch“ ins Gespräch gebracht, um die Situation der Flüchtlinge vor Ort weiter zu verbessern.

Um in der Sache fortfahren zu können, beschloss der Ausschuss daher **einstimmig**, Herrn Meinhard Esser, Jugendamtsleiter der Stadt Soest, in die nächste Ausschusssitzung am 31.08.2016 zwecks Erfahrungsaustausch „Runder Tisch“ einzuladen.

Da zunächst die Ausführungen des Herrn Esser abzuwarten sind, erfolgt kein Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 27.07.2016

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	2	oef	31.08.2016				

**Integrationskonzept der Gemeinde Welper vom 10.06.2016;  
hier: Vorstellung des 1. Entwurfes**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales am 31.08.2016**

Der Begriff Integration ist gesetzlich nicht definiert. Im allgemeinen Sprachverständnis bedeutet dies die Eingliederung der Flüchtlinge in die Gesellschaft auf der Basis der hiesigen Werteordnung.

Der Begriff Integration ist sehr vielschichtig. Um zunächst eine grobe Erfassung dieses weiten Tätigkeitsfeldes zu erlangen, kann man die Aufgaben der Integration in zwei große Sparten unterteilen.

Die eine Sparte erfasst die Aufgaben, die der Kommune als Pflichtaufgaben obliegen. Die andere Sparte dagegen ist das große Feld der freiwilligen Aufgaben.

Nachdem im Jahr 2015 die Unterbringung und die Herrichtung von Wohnraum im Vordergrund gestanden hat, wird nun das Thema „Integration der Flüchtlinge“ in allen Kommunen in den Fokus gerückt.

Ein hierzu erstellter erster Entwurf des Integrationskonzeptes wird in der Sitzung vorgestellt.

Im Folgenden erfolgt ein kurzer Abriss über die in der Gemeinde Welper bereits wahrgenommenen **pflichtigen** Integrationsmaßnahmen.

- Im Rahmen der Pflichtaufgaben findet eine erste Eingliederung der Flüchtlinge bereits bei ihrer Ankunft in der Gemeinde Welper statt. Sie erhalten ihre Regelleistungen, werden untergebracht und krankenversorgt und erhalten erste Informationen zu Einkaufsmöglichkeiten.
- Die Integration beginnt bereits bei den Kindern. Mit Blick auf die spätere Beschulung konnten alle Kinder ab 3 Jahren im Kindergartenalter einen Platz in den Kindertagesstätten der Gemeinde finden.

- Im weiteren Verlauf steht die Einschulung in den Grundschulen der Gemeinde Welver an. Hier wurden in Absprache mit den Schulrektoren Einschulungsmodalitäten abgeklärt, die auch der Verteilung der Kinder im Hinblick auf die Klassenstärken gerecht werden. Die vorausgehende Schuleingangsuntersuchung wird entsprechend mit dem Gesundheitsamt des Kreises Soest abgesprochen.
- Hinsichtlich der Beschulung im Sek I Bereich finden Einzelfallbezogene Absprachen zwischen der Verwaltung, den Schulträgern der Nachbarkommunen und den Ehrenamtlichen statt. Die Ehrenamtlichen begleiten die Schulkinder und deren Familien oftmals bei der Schulanmeldung sowie bei der Erledigung der damit verbundenen Formalien.
- Im weiteren Verlauf der pflichtigen Integrationsaufgaben arbeitet die Gemeinde Welver hinsichtlich der Sprachvermittlung im Sek II (16- 21 Jahre) Bereich mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Soest hinsichtlich der Vermittlung von Sprachkursen zusammen.
- Dann schließt sich der Abschnitt des Übergangs von Schule in Beruf an. Hier hat zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt der sog. „Integration Point“ zu Beginn des Jahres 2016 seine Arbeit aufgenommen. Beim Integration Point handelt es sich um eine Kooperation aus Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter.
- Die für die Flüchtlinge installierten Sprachkurse stellen sich wie folgt dar:

VHS Kurs (100 Stunden Kurs ab August 2016)

Sprachkurs des „Integration Points“ zur weiteren Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Bei den **freiwilligen** Integrationsmaßnahmen gibt es keinen abschließenden Katalog. Hier ist der Vielfalt der Möglichkeiten innerhalb der Kommune keine Grenze gesetzt. Hier muss jede Kommune ihren eignen Weg finden. Dies jeweils angepasst an Bedarfe und der möglichen Umsetzbarkeit. Die freiwilligen Integrationsmaßnahmen werden in den jeweiligen Kommunen von vielen unterschiedlichen lokalen Akteuren bzw. Institutionen der Integrationsarbeit durchgeführt.

In der Gemeinde Welver sind als lokale Akteure einmal der „Freundeskreis Eilmser Wald“ und die „Aktionsgruppe Flüchtlingshilfe Welver“ tätig. Sicherlich gibt es hier auch noch weitere Akteure, die außerhalb solcher Organisationen tätig sind aber alle Maßnahmen sind der Gemeinde nicht bekannt.

Von diesen beiden Aktionsgruppen werden bereits folgende Integrationsmaßnahmen umgesetzt:

- Unterstützung der Flüchtlinge bei Behördengängen
- Arztbesuchen
- Einkäufen
- Fahrten zum Sprachunterricht nach Soest
- Begegnungs- Cafe` (sowohl in Eilmsen als auch in der ehem. Hauptschule)
- Kleiderkammer
- Sprachförderung
- Übersetzungshilfen
- Freizeit- und Sportgestaltung
- Kinderbetreuung

Ein erster Entwurf des Integrationskonzeptes wird in der Sitzung vorgestellt. Hier werden weitere Ideen von Integrationsmaßnahmen vorgestellt, die teilweise auch darauf abzielen, die dezentral untergebrachten Familien zu unterstützen, soweit dies nicht schon geschieht.

Im Vorfeld der Sitzung sei an dieser Stelle auf einige bereits in den Nachbarkommunen praktizierten Maßnahmen hingewiesen. Das Feld der Maßnahmen erstreckt sich über ein breites Spektrum, welches zur Ideenfindung in der Gemeinde Welper beitragen könnte.

In **einer Nachbarkommune** z. B. hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die sich um die Belange der zwischen hundert und zweihundert variierenden Zahl der Flüchtlinge kümmert, so wie hier in der Gemeinde Welper unser „Freundeskreis“ und unsere „Aktionsgruppe“. Diese Nachbarkommune hat es sich zum Ziel gesetzt, den Kontakt zu den Ehrenamtlichen (der Bürgerinitiative) äußert engmaschig zu begleiten und die Bedarfe weitestgehend in der Gemeinde zu bündeln.

In einer **weiteren Kommune** werden weitestgehend nur die Pflichtaufgaben der Integration durch die Gemeinde sichergestellt. Hinsichtlich der freiwilligen Integrationsarbeiten übernimmt die Kommune nur zum Teil Fahrtkosten zu Sprachkursen, so sie denn überhaupt anfallen. Weitergehende freiwillige Integrationsarbeit wird von den ehrenamtlichen Akteuren vor Ort wahrgenommen. Diese finden in der Verwaltung eine Anlaufstelle, die das Ehrenamt bedient und die Unterstützung eines Sozialarbeiters. Ansonsten findet seitens der Kommune keine Integrationsarbeit statt.

**Wieder eine andere Kommune** hat sich mit den Ehrenamtlichen in der Weise vernetzt, dass die Ehrenamtlichen Akteure vor Ort die Asylanten zu Arztbesuchen begleiten oder bei Schulangelegenheiten unterstützen.

- Da der Seniorenanteil in der Bürgerschaft dieser Kommune sehr hoch ist, versucht man dort ein sogenanntes Generationenprojekt zu starten. Dies sei aber erst in Vorbereitung.
- Über die pflichtigen Integrationsmaßnahmen hinaus übernimmt die Kommune wohl Materialkosten oder Kosten für Räumlichkeiten für von Ehrenamtlichen durchgeführten Kursen, sofern hierfür anfallen.
- Eine vor Ort ansässige Institution (INI) ist bestrebt zwei Integrationskurse zu starten.
- Des Weiteren ist diese Kommune mit den ortsansässigen Firmen vor Ort über ihre Stelle Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der IHK in Kontakt getreten um einen Weg zu finden, die Asylanten in Arbeit zu vermitteln, wenn auch hier teilweise nur die Vermittlung eines Praktikumsplatzes möglich war. Aber auch diese Maßnahme stelle sich als sehr personalintensiv dar.

Zuletzt berichtet **eine noch andere Nachbarkommune**, dass man sich auch hier seit dem Frühjahr 2016 auf den Weg macht die Integrationsarbeit weiter voranzutreiben nachdem im Jahr 2015 zunächst die Unterbringung in entsprechendem Wohnraum und die Erstversorgung anstand. Im Rahmen der Integration wurde dort u. a. ein mehrstündiger Workshop durchgeführt, der sich an die alleinstehenden männlichen Flüchtlinge richtete. Inhalt war hier „Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen in der neuen Welt“. Schwerpunkte lagen hier z. B. auf der Vermittlung von Rechten und Pflichten in Deutschland, Religionsfragen, Verhalten gegenüber Dritten, Mülltrennung, Beachtung der Hausordnung. Der Workshop wurde von Mitgliedern eines Vereins von Ehrenamtlichen ausgerichtet, der in ganz Deutschland tätig ist und gegen eine Spende diese Workshops durchführt. Der Kontakt zu diesem Verein könnte über die Integrationsbeauftragte der Stadt Soest erfolgen.

Abschließend wird sicherlich deutlich, dass die Inhalte der Maßnahmen in den Kommunen stark variieren und auf die Umstände vor Ort angepasst sind.

Da in der Gemeinde Welper zuletzt die Frage der Hygiene von großem Interesse war, wird vorgeschlagen, einen **Hygienekurs lfd. Nr. 25** der Liste der Maßnahmen zum Integrationskonzept in jeder Einrichtung abzuhalten. Hierzu hat Frau Wilde-Lynker in Ihrer Funktion als Hauswirtschafterin bereits ihre Unterstützung zugesagt.

Im Hinblick auf die ortsteilbezogene Integration wird vorgeschlagen, die Ortsvereine und insbesondere die Sportvereine zur Kontaktaufnahme zu den in den Ortsteilen wohnenden Flüchtlingen zu bewegen und in das Ortsteilleben mit einzubeziehen (**lfd. Nr. 8** der Liste der Maßnahmen zum Integrationskonzept).

Zur Vermittlung von „Interkulturellen Kompetenzen“ wird vorgeschlagen einen entsprechenden Workshop mit den alleinstehenden männlichen Flüchtlingen durchzuführen, mit dem Ziel das Zusammenleben untereinander in den Einrichtungen aber auch den Umgang mit Dritten in der neuen Welt zu vermitteln (**lfd. Nr. 26** der Liste der Maßnahmen zum Integrationskonzept). Hier würden Kosten in Höhe der Spende (ca. 250 €) anfallen und soweit erforderlich eventuell Dolmetscherkosten.

Aus dem Bereich der Gleichstellungsbeauftragten kam der Beitrag zur Stärkung des interkulturellen Miteinanders ein „Internationales Frauenfrühstück“ in einer Größenordnung von ca. 200€-300€ durchzuführen.

Ein Haushaltsansatz steht hierfür nicht zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt das Integrationskonzept für die Gemeinde Welper und die Liste der Maßnahmen zum Integrationskonzept mit Stand 26.07.2016 zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Durchführung und Veranlassung der folgenden Integrationsmaßnahmen zu beauftragen:

- die Maßnahme mit der lfd. Nr. 8 (Vernetzung der Ortsvereine mit den Flüchtlingen durch die Gemeinde Welper) und
- der lfd. Nr. 25 (Hygienekurs in den Gemeinschaftseinrichtungen Eilmsen und ehem. Hauptschule in den Bereichen Küche, Duschen, WC) sowie
- der lfd. Nr. 26 (Workshop zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen)
- der lfd. Nr. 27 Internationales Frauenfrühstück unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Scholz Datum: 18.08.2016

Bürgermeister	<i>Schul 18.8.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

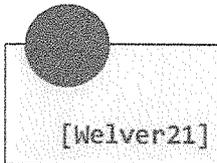
Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	3	oef	31.08.2016				

**Betr.: Geld für Schulsanierung vom Land NRW**  
**hier: Antrag der Fraktion Welper 21 vom 18.08.2016**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 31.08.2016:**

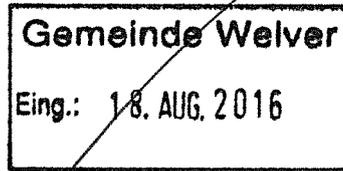
- Siehe beigefügten Antrag ! –

Da eine weitere Begründung mündlich in der Sitzung erfolgt, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.



Fraktion Welper 21 im Rat der Gemeinde Welper

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welper  
Herrn Uwe Schumacher  
Am Markt 4  
59514 Welper



Welper, 18.08.2016

Betr.:

Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Sitzung Ausschuß für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die Ratsfraktion Welper 21 beantragt, die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der o. a. Ausschußsitzung.

#### **Geld für Schulsanierung vom Land NRW**

Begründung:

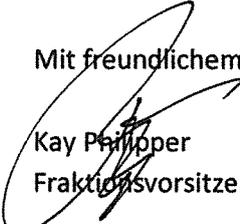
Das Land NRW unterstützt die Kommunen in den kommenden vier Jahren mit zwei Milliarden Euro. Diese Summe ist Zweckgebunden für die Sanierung der Schulen.(siehe beiliegenden Artikel)

Beschlußvorlage:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu erkunden um welchen Fördertopf es sich hier handelt und
2. alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit die Gemeinde Welper an dieser Förderung partizipiert.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichem Gruß

  
Kay Philipp  
Fraktionsvorsitzender

# Geld für Schulsanierung

## Das Land NRW greift den Kommunen bei Modernisierungsvorhaben unter die Arme

Von Robert Vornholt

DÜSSELDORF • Das Land NRW unterstützt die Kommunen in den kommenden vier Jahren mit zwei Milliarden Euro. Diese Summe ist zweckgebunden für die Sanierung der Schulen. Finanziert wird die Investition mit einem zinslosen Kredit der NRW-Bank, den das Land über 20 Jahre zurückzahlt.

„Wichtig ist, dass das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird“, sagt Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD). Einzelheiten zur Finanzierung sollen nach der Sommerpause folgen. Die Kommunen könnten nun aber mit den Planungen für die Modernisierungen beginnen, sie erhalten das Geld „zins- und tilgungsfrei“ (Kraft).

Ab dem kommenden Jahr sollen bis 2020 jährlich 500 Millionen Euro fließen, damit die Sanierungen umgesetzt werden können. Die Mittel sollen für Renovierungsarbeiten – von defekten Dachrinnen bis zu maroden Toilettenanlagen – und für schnelleres Internet bereitgestellt werden. „Wir wollen nicht zugucken, wie die Kommunen das nicht schaffen“, erklärt die Regierungschefin. Bereits in den Sommerferien vorgesehene Modernisierungen werden in dem Programm nicht berücksichtigt.

Eigentlich sind die Städte und Gemeinden für die Infrastruktur in den Schulen verantwortlich, während das Land für das Personal sorgt. Doch nun habe das Land auf dem kommunalen Feld die

Initiative übernommen, um die aktuelle Niedrigzinsphase zu nutzen. „Die Modernisierung geht mir nicht schnell genug“, sagt Kraft zum Hintergrund des Programms „Gute Schule 2020“. Die Initiative werde von vielen Bürgern gewünscht – von betroffenen Schülern bis zu Unternehmen, die bessere Bildung anmahnten. Allerdings betont die NRW-Regierungschefin auch, dass nicht sämtliche Vorhaben finanziert werden könnten: „Damit werden wir nicht alles schaffen.“ In NRW gibt es knapp 6000 Schulen mit rund zweieinhalb Millionen Schülern und etwa 195 000 Lehrern.

Kraft mahnt allerdings auch ein stärkeres Engagement des Bundes für die Bildung an. SPD-Chef Sigmar Gabriel

hatte unlängst gefordert, dass nicht Bankentürme, sondern die Schulen Deutschlands Kathedralen werden müssten. NRW habe seit 2010 bereits 170 Milliarden Euro in Kinder, Familie und Bildung investiert, macht Kraft deutlich. Damit fließe jeder dritte Euro aus dem Landesetat in diesen Bereich.

Vertreter der Kommunen und des Lehrerverbandes Bildung und Erziehung (VBE) begrüßen die Landes-Unterstützung. VBE-Chef Udo Beckmann erwartet nun auch „mehr Anstrengungen vom Bund, um den Investitionsstau dauerhaft zu lösen“. Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, sagt, dass man nun dringend nötige Sanierungen in Angriff nehmen könne.